

# Informations-Bezugsvertrag

zwischen

**der SellTrades GmbH**

- im Folgenden „SellTrades“ genannt -

und

**dem SellTrades-Mitglied**

<b>Vorname</b>	
<b>Name</b>	
<b>Alias</b>	

- im Folgenden „Abonnent“ genannt -

**als Bezieher vertraulicher  
Detail-Informationen des Depots**

<b>ID</b>	
<b>Depotname</b>	
<b>Besitzer (Anbieter)</b>	

- im Folgenden „Depot“ genannt -

**für das Abonnement**

<b>gewählte Dauer</b>	
<b>Preis (inkl. MwSt.)</b>	
<b>Datum</b>	

## Präambel

Auf der SellTrades Website werden SellTrades Mitglieder durch Führung eines oder mehrerer virtueller Depots zu Depotbesitzern. Die SellTrades-Website stellt die technische Plattform für die Führung des Depots zur Verfügung und ermöglicht allen SellTrades Mitgliedern Einsicht in die öffentlich einsehbaren Depotinformationen und Parameter des Depots. SellTrades ermöglicht es dem Depotbesitzer, als Anbieter aufzutreten, der Detailinformationen zu seinem Depot wie Zusammensetzung und Orders als Informationsabonnement offeriert. SellTrades vermarktet diese Informationen in Form eines Abonnements gegenüber den SellTrades Mitgliedern.

Ein Abonnement zwischen SellTrades und dem jeweiligen Mitglied setzt den Abschluss von zwei Verträgen voraus:

1. Den Informations-Liefervertrag zwischen dem Anbieter und SellTrades, der die Basis für ein Abonnement darstellt.
2. Den Informations-Bezugsvertrag zwischen dem Abonnenten und SellTrades über den Erwerb des Abonnements.

## § 1 Vertragsschluss und Vertragsdauer

- (1) Dieser Informations-Bezugsvertrag kommt zustande, nachdem der Abonnent sein Einverständnis nach Kenntnisnahme dieses Vertragstextes im entsprechenden Website-Dialog bei der Auswahl seines Abonnements erklärt hat.
- (2) Dieser Vertrag wird für die gewählte Abonnementdauer geschlossen.
- (3) Es erfolgt keine automatische Verlängerung eines Abonnements. Eine Verlängerung ist durch einen erneuten Vertragsabschluß möglich.

## § 2 Aufgaben und Pflichten von SellTrades

- (1) SellTrades verpflichtet sich, dem Abonnenten umgehend nach Zahlungseingang des Abonnementpreises durch Freischaltung des Depots die abonnierten Detailinformationen zugänglich zu machen. Darüber hinaus erhält der Abonnent während der Vertragslaufzeit kontinuierlich Email-Informationen über alle Orders dieses Depots.
- (4) SellTrades ist nicht verpflichtet, dem Abonnenten eine bestimmte Anzahl oder ein bestimmtes Volumen von Orders oder sonstigen Informationen zu liefern. Der Abonnent ist darüber unterrichtet, dass die gelieferten Informationen vom jeweiligen Depotbesitzer stammen und dass SellTrades diese Informationen weder auf ihre inhaltliche Richtigkeit noch auf Plausibilität hin überprüft hat. Der Abonnent ist auch darüber unterrichtet, dass die Anlagestrategie des Depotbesitzers sich während der Laufzeit des Abonnements ändern kann, sofern die Marktgegebenheiten dies erforderlich machen.

## § 3 Rechte und Pflichten des Abonnenten

- (1) Der Abonnent verpflichtet sich, die Depotinformationen wie Zusammensetzung, Kauf- und Verkauforders ausschließlich für seine eigenen Anlagezwecke zu nutzen. Er verpflichtet sich weiterhin, die Depotinformationen nicht Dritten zugänglich zu machen.
- (2) Der Abonnent akzeptiert, dass bereits nach einmaliger Einsicht in die vertraulichen Depotinformationen der Vertragsgegenstand (Depot-Abonnement) als geliefert betrachtet wird. Nach der erstmaligen Lieferung der vertraulichen Depotinformationen ist die ordentliche Kündigung durch den Abonnenten ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine etwaige Unzufriedenheit des Abonnenten mit Art und Inhalt der Informationen, mit Anzahl oder Volumen der Orders, mit Änderungen der Depot-Zusammensetzung oder mit den erzielten Ergebnissen der Depotparameter rechtfertigt in keinem Fall eine Kündigung des Vertrages.
- (3) Falls der Abonnent seine vorstehenden Pflichten gemäß Absatz 1 schuldhaft verletzt, ist SellTrades berechtigt, diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von 5 Werktagen zu kündigen. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Kündigung nicht mitgezählt. In der Regel hat SellTrades vor der Kündigung des Vertrages eine Verwarnung auszusprechen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Im Fall der Kündigung hat SellTrades Anspruch auf den vollen Abonnementspreis. Der Anspruch von SellTrades auf weitergehenden Schadensersatz gegenüber dem Abonnenten bleibt ebenfalls unberührt.

## **§ 4 Gebühren**

- (1) Mit dem Abschluss dieses Informations-Bezugsvertrages wird der auf Seite 1 dieses Dokuments angegebene Abonnementpreis, der grundsätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer beinhaltet, zur Zahlung fällig.
- (2) Die Zahlung erfolgt im Voraus für die gesamte Abonnementdauer.
- (3) Abonnementgebühren werden nach Freischaltung des Abonnements in keinem Fall zurück erstattet.

## **§ 5 Datensicherung**

- (1) Der Abonnent ist selbst verantwortlich für die Datensicherung aller Informationen auf einem eigenen Speichermedium.

## **§ 6 Garantie und Haftung**

- (1) Die Parameter eines Depots sind statistische Berechnungen der vergangenen Entwicklung des Depots und stellen keine Prognose für eine Entwicklung des Depots in der Zukunft dar. Eine Garantie von SellTrades hinsichtlich der Art, des Inhaltes, der Richtigkeit oder Plausibilität der gelieferten Informationen, oder der mit den Depotparametern erzielten Ergebnisse wird ausdrücklich ausgeschlossen. SellTrades garantiert auch keine bestimmte wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Depots oder einen sonst wie gearteten wirtschaftlichen oder finanziellen Erfolg. Sämtliche Anlageentscheidungen, die der Abonnent auf der Grundlage der gelieferten Informationen trifft, erfolgen ausdrücklich auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- (2) Im übrigen haftet SellTrades nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet SellTrades nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Ersatzpflicht ist insoweit auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **§ 7 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SellTrades**

Auf diesen Vertrag finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von SellTrades in ihrer jeweils gültigen Fassung ergänzend Anwendung. Im Falle abweichender Regelungen sind die Bestimmungen dieses Vertrages vorrangig.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Mit Abschluss dieser Vereinbarung werden alle früher getroffenen Vereinbarungen ersetzt. Weitere, mündliche Vereinbarungen sind zwischen den Parteien nicht getroffen.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform und einer schriftlichen Genehmigung der SellTrades GmbH. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll die Wirksamkeit im Übrigen hierdurch nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung ist von den Parteien durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.
- (4) Dieser Vertrag einschließlich der einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SellTrades unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (5) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der SellTrades GmbH.